



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 6

Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf

Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Donstorf sind Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Durch die Änderungen werden die Maßnahmen in der Wagenfelder Aue durch eine Detailplanung konkretisiert.

Gestaltungsmaßnahmen:

E.Nr. 653

Der Querschnitt der Wagenfelder Aue ist stark überdimensioniert, begradigt und durch Steinschüttungen befestigt. Zudem gibt es kaum Ufergehölze, die das Gewässer beschatten und kühlen. Durch die Entfernung der Uferbefestigung und den Einbau von Buhnen und Totholz wird die eigendynamische Entwicklung ermöglicht und die Strömungs- und Strukturvarianz erhöht. Zudem sollen sich natürliche Ufergehölze in den Böschungsbereichen entwickeln können.

Zusätzlich stehen zwei Flächen zur Initiierung einer Auenentwicklung zur Verfügung. Auf den Flächen wird der Oberboden abgetragen und der Rohboden bis zum Gewässer flach abgebösch. Durch die Schaffung von Rohböden und der häufigeren Überflutung der Flächen entstehen standortspezifische Weichholz- und Hartholzaunen. Außerdem sind auf einer Fläche die Anlage von zwei einseitig angeschlossene Stillgewässern vorgesehen, die der aquatischen Fauna als Laich und Rückzugshabitat dienen sollen.

Die Flächenverfügbarkeit wird über die Bodenordnung im Flurbereinigungsverfahren gewährleistet.

Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 6. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Die Wagenfelder Aue ist Bestandteil der Flussgebietseinheit Weser mit der Wasserkörper-ID DE_RW_DENI_25026. Der aktuelle Bewirtschaftungsplan enthält als Ziel für das o.g. Gewässer das gute ökologische Potential bis 2027. Das zugehörige Maßnahmenprogramm sieht mehrere Maßnahmen insbesondere bzgl. der Durchgängigkeit und der Morphologie vor.

Die geplanten Maßnahmen leisten somit einen Beitrag zur Zielerreichung der EG-WRRL.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar.